

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 31 (1960)

Heft: 5

Rubrik: 116.Tagung des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen : Montag und Dienstag, den 9. und 10. Mai 1960, in Bad Ragaz : Einladung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

116. Tagung des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen

Montag und Dienstag, den 9. und 10. Mai 1960, in Bad Ragaz

EINLADUNG

Wir freuen uns, Sie zu unserer Tagung und Jahresversammlung nach Bad Ragaz einladen zu dürfen.

Am 24. Oktober 1958 ist die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend Einführung der Invalidenversicherung mit einem entsprechenden Gesetzesentwurf erschienen, und am 19. Juni 1959 haben National- und Ständerat das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung, dessen Inkrafttreten der Bundesrat auf den 1. Januar 1960 festgesetzt hat, verabschiedet.

Als einer der letzten Staaten in Westeuropa hat die Schweiz diesen Zweig der Sozialversicherung eingeführt. Dafür besitzen wir nun ein modernes Gesetzeswerk über diese Materie, das zum Teil ganz andere Wege beschreitet als die Invalidengesetze der übrigen Staaten.

Nach den Schätzungen des Bundesamtes für Sozialversicherung sind in der Schweiz 71 000 körperlich und 15 000 geistig Invalide vorhanden. Viele davon halten sich in Heimen und Anstalten auf. Wenn auch der Bundesrat die sehnlichst erwarteten Verordnungen zum Gesetz noch nicht herausgegeben hat, so sind doch die grossen Linien des Gesetzes klar umrissen.

Ein berufener Fachmann wird uns deshalb Auskunft geben können über:

Die eidg. Invalidenversicherung und ihre Auswirkung auf Heime und Anstalten

Wir dürfen damit rechnen, dass das gewählte Tagungsthema jeden Heim- und Anstaltsleiter brennend interessiert.

Wir haben das Tagungsprogramm bewusst so zusammengestellt, dass genügend Zeit zu geselligem Beisammensein und zu schönen Ausflügen in die prächtige Umgebung von Bad Ragaz übrig bleibt.

Die Tagung schliessen wir mit einem Referat, das uns helfen soll, mit Freude wieder an unsere Arbeit zu gehen. Der Referent, der sich als vornehmer Truppenführer und als gescheiter Schriftsteller einen Namen gemacht hat, wird dafür sorgen, dass die Tagung 1960 noch lange in aller Erinnerung bleiben wird.

Der Vorstand hofft gerne, dass sich möglichst viele von Ihnen für diese Tagung frei machen können, und dass wir Sie in grosser Zahl in Bad Ragaz begrüessen dürfen.

Arnold Schneider

PROGRAMM

Montag, 9. Mai	14.15	Begrüssung durch den Präsidenten
	14.30	Referat von Herrn Franz Hauser, Vorsteher der Kant. Invalidenfürsorge Basel: «Die Eidg. Invaliden-Versicherung und ihre Auswirkungen auf Heime und Anstalten»
	15.45	Zvieri-Pause
	16.30	Diskussion
Dienstag, 10. Mai	19.30	Gemeinsames Nachtessen im Hotel Hof, Ragaz
	09.00	Hauptversammlung
	10.30	Referat von Herrn Dr. Edgar Schumacher: «Der Mut zur Freude»
	12.15	Gemeinsames Mittagessen im Hotel Hof, Ragaz